

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Kostenloses Schülerticket einführen – Eltern entlasten**

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 20; DS: 01752/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6792

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr Schwerin der Stadtvertretung Vorschläge zu unterbreiten, wie nach dem Modell der Hansestadt Rostock ein kostenloses Schülerticket für alle Schülerinnen, Schüler und Vorschüler der Landeshauptstadt Schwerin ab dem Schuljahr 2020/2021 eingeführt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung einschließlich der erforderlichen Umsetzungsschritte ist der Stadtvertretung bis zur ihrer Dezembersitzung 2019 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 02.12.2019 mitgeteilt:

Das Prüfergebnis wurde am 21. Januar 2020 durch den Oberbürgermeister im Hauptausschuss vorgestellt und ist der **Anlage 5** zu entnehmen. Die weiteren Umsetzungsschritte sind von der Willensbildung der Stadtvertretung zu den Refinanzierungsmöglichkeiten abhängig.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Anlage 5

Prüfungsergebnis zum Beschluss 01752/2019

Beschluss 00169/2019

Varianten für einen kostenlosen Schülerverkehr	1. alle Schweriner Schüler (7 Jahre bis 13. Klasse) und Auszubildende	2. alle Schweriner Schüler (7 Jahre bis 13. Klasse) ohne Auszubildende	3. Schweriner Schüler von 7 bis 14 Jahre	4. Schweriner Schüler von 7 bis 12 Jahre	5. Schweriner Schüler von 7 bis 10 Jahre	6. km-Herabsetzung von 2 km auf 1 km und 4 km auf 2 km (7 Jahre bis 13. Klasse, Berechtigte nach SchulG)	Bemerkungen	Solidarticket für Schwerin Card Inhaber z. B. 20 % Rabatt auf Einzel- und Zeitfahrkarten	
Anzahl betroffene Schüler	11.000	9.120	6.555 Klassenstufe 1-8	5.020 Klassenstufe 1-6	3.400 Klassenstufe 1-4	4904 (4/2 km = 2500, mehr durch 2/1 km = 2404)		2017: 1.250 2018: 1.154 bis Mitte 2019: 854 sowie durch Bescheide 2019: 2.830	
NVS Kosten im Jahr	2.059.000 EUR	1.852.000 EUR	1.461.000 EUR	1.147.000 EUR	618.000 EUR	415.000 EUR		112.000 EUR bis 356.000 EUR	
Refinanzierungsmöglichkeiten									
Pauschale anteilige Förderung vom Land für 2 und 4 km (Grundlage akt. Förderungshöhe)	484.800 EUR	484.800 EUR	382.992 EUR	319.968 EUR	166.771 EUR	/	Eine pauschale Erstattung der Kosten für Schüler > 2 bzw. >4 km ist nicht gesichert.		
Mehreinnahmen durch Erhöhung der städtischen Parkgebühren um	50%	575.000 EUR						Durch eine Erhöhung um 50 % wird von keinem Nutzungsrückgang ausgegangen.	575.000 EUR
	100%	977.500 EUR						Durch eine Erhöhung um 100 % wird von einem Nutzungsrückgang von 15 % ausgegangen.	977.500 EUR
Abschaffung des Kurzstreckenfahrscheins	98.975 EUR							98.975 EUR	
Erhöhung des Erwachsenen Einzelfahrscheins auf 2,50 EUR (Mehreinnahmen)	1.210.952 EUR							1.210.952 EUR	
Bemerkungen			wie gehabt ab 15 Jahre bis 13. Klasse > 4 km nach SchulG mit Beantragungsverfahren	wie gehabt ab 13 Jahre bis 13. Klasse > 4 km nach SchulG mit Beantragungsverfahren		Es wird von Seiten der LH SN eine weitere Personalstelle im Bereich FD 40 i. H. v. 100 TEUR inkl. aller Nebenkosten benötigt. Eine Weitergabe der Personalaufwendungen an das Land ist ebenfalls nicht gesichert.		* 30 % Aufschlag für Nutzung durch Familienangehörige * Annahme von durchschnittlich 15 Fahrten je Monat	

Bei vollständig kostenfreiem Schüler- und Auszubildendenverkehr wird ein erhöhter Ressourceneinsatz des NVS erforderlich werden (zusätzliche Fahrzeiten insbes. in den Morgenstunden). Kosten: n.n.

Inwieweit der Rückgang bei Parkvorgängen mit insgesamt 15 % zutreffend ist, kann nicht seriös beziffert werden.

Ob und in welchem Umfang Kostensteigerungen in der Parkraumbewirtschaftung (aktuell vorgetragene Unterdeckung bei der NVS GmbH mit 31 % auf die gegenwärtigen Erträge) auftreten, ist noch offen.

Bei Tarifanpassungen der NVS ist eine Dynamisierung der Kosten notwendig.

Nach einem Jahr ist eine Abrechnung notwendig, ob die ermittelten Aufwendungen gedeckt werden konnten.